



Faire Wirtschaftspartnerschaft – Wohlstand für Afrika

Berlin, 15.12.2016

In den Staaten Afrikas sind – nach Angabe deutscher Wirtschaftsverbände – nur rund 1000 deutsche Unternehmen mit Investitionen aktiv. Angesichts der Chancen, die viele Länder auf diesem Kontinent allein schon durch das rasche Wachstum der Bevölkerung bieten, sollte ein umfassenderes Engagement deutscher Unternehmen in Afrika unterstützt werden. Die Gründe für die Zurückhaltung der Wirtschaft sind mannigfaltig und häufig offensichtlich: Ungenügende Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, schlechte Regierungsführung, mangelnde Sicherheit, Korruption, überbordende Bürokratie usw.

BMWi und BMZ tragen gemeinsam dazu bei, dass *mehr deutsche und afrikanische Unternehmen in afrikanischen Staaten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv sind.*

Durch gemeinsames strategisches Vorgehen der betroffenen Ressorts in der Bundesregierung verzahnen wir die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Außenwirtschaftsförderung besser und machen sie effizienter, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Hierzu analysieren wir die zur Verfügung stehenden Instrumente und entwickeln sie weiter. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt wollen wir die Rahmenbedingungen in den Partnerländern

verbessern und investitionsbereite Unternehmen aktiv begleiten. Diese Schritte unternehmen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und ihren Verbänden sowie den Praktikern der außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Wir stärken den Handel in beide Richtungen und damit auch die Wirtschaft in unseren Partnerländern. Das beinhaltet einen offenen Zugang zum EU-Markt, entwicklungsfreundliche Handels- und Investitionsabkommen, bei deren Verhandlung und Abschluss wir die Europäische Kommission unterstützen, die Unterstützung beim Abbau innerafrikanischer Handelshemmnisse und die Förderung von nachhaltigen regionalen und globalen Wertschöpfungsketten. Eine erhöhte und nachhaltige Produktion in Afrika schafft Arbeitsplätze, Lebens- und Bleibeperspektiven.

Für diese Aufgaben sind wir mit den europäischen Partnern und der Europäischen Kommission im Gespräch, denn durch gemeinsames europäisches Handeln können wir signifikante Veränderungen erzielen.

1 RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN PARTNERLÄNDERN VERBESSERN

Aufgabe der Entwicklungspolitik ist es u.a., die Partner zu befähigen, ihre marktwirtschaftlichen Strukturen und Institutionen zu stärken. Jährliche internationale Vergleiche zeigen, dass starke Institutionen und gute Wirtschaftspolitik das *Investitionsklima* verbessern. BMZ und BMWi werden ihre Finanzierungs- und Beratungsinstrumente verstärkt für solche Rahmenbedingungen einsetzen

und sie dazu weiterentwickeln. Die Bundesregierung analysiert über ihre Auslandsvertretung die dortigen Strukturen und identifiziert Gesprächspartner. Bei Verhandlungen und hochrangigen Kontakten setzen sich die Bundesministerien für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen ein.

2 UNTERNEHMEN BEI INVESTITIONEN UND ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN AKTIV BEGLEITEN

Wissen vermeidet Fehler und gibt Sicherheit. Deshalb wird das umfangreiche Angebot an Beratung für investitionsbereite Unternehmen stetig weiter entwickelt. Kernstücke sind die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Generalkonsulate) und das vom BMWi finanziell unterstützte und vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) betriebene *Netz der Deutschen Auslandshandelskammern* (AHK-Netz), bestehend aus bilateralen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft. Wir werden das AHK-Netz entsprechend dem wirtschaftlich darstellbaren Bedarf in den Gastländern weiter ausbauen. Das BMZ wird dieses System mit Einsatz von Fachpersonal (ExperTS) über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an gezielten Stellen weiter ergänzen, um Beschäftigungspotenziale einer verstärkten Zusammenarbeit der deutschen und der afrikanischen Wirtschaft zu heben.

Das BMZ bezieht *Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft* gezielt in die bilaterale Zusammenarbeit mit den 15 wirtschaftlich aussichtsreichsten Potenzialländern Afrikas ein und beteiligt die Wirtschaft noch systematischer. In Abstimmung mit den Akteuren erarbeiten wir rasch verbesserte Modelle für eine *längerfristige aktive Begleitung* der Partnerschaften. Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung, die den Unternehmen für offizielle Kontakte zu den Regierungsbehörden des Gastlandes mit Rat und Tat zur Seite stehen, flankieren diese Bemühungen.

Die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie GIZ, Sequa, KfW-Entwicklungsbank und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) begleiten im Rahmen ihrer Mandate und Aufträge Unternehmen aktiv bei Investitionen.

3 MITTELSTAND UND UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN IN PARTNERLÄNDERN FÖRDERN

Der Mittelstand bildet das Rückgrat von Volkswirtschaften. Insbesondere viele kleine Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, ermöglichen es den Menschen, Einkommen zu erwirtschaften und machen Waren und Dienstleistungen verfügbar. Deshalb ist es sinnvoll, Existenzgründungen und kleinste Unternehmen mit Potenzial zu unter-

stützen. Wir tragen durch fortgesetzte *Beratung von Regierungen* und staatlichen Institutionen insbesondere zum Abbau bürokratischer Hürden bei. Wir unterstützen *Unternehmensgründungen (start ups)* etwa durch Beratung und Training zu Geschäftsmodellen, durch innovative Gründerzentren und Zugang zu Finanzierungen.

4 FACHKRÄFTE AUSBILDEN

Berufliche Bildung gewinnt steigende Bedeutung bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Im Sinne eines an die jeweiligen Verhältnisse *angepassten dualen Systems* soll der Privatsektor bedarfsgerecht ausbilden. Das AHK-Netz berät Unternehmen vor Ort bei der praktischen Umsetzung der dualen Ausbildung. Das BMZ unterstützt Berufsbildungspartnerschaften von deutschen Kammern mit ihren jeweiligen Partnerinstitutionen. Die Arbeit von Sequa, GIZ und KfW mit privaten und staatlichen Bildungsträgern ergänzt

das betriebliche Engagement. Offiziell anerkannte Zertifikate verbessern die Position von Ausgebildeten und Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt. Beim BMZ-Programm Migration für Entwicklung spielt berufliche Bildung eine wichtige Rolle für Integration in den Arbeitsmarkt und Reintegration. Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung stellen mit „Runden Tischen“ Plattformen zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und sowie zur Sicherung eines kohärenten Auftretens im Gastland.

5 RISIKEN BESSER ABFEDERN – MEHR INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN

Bei der Planung von Investitionen bewerten Unternehmen die wirtschaftlichen Risiken. Diese Risiken müssen tragbar erscheinen. BMZ wird in Abstimmung mit BMWi deshalb *Vorschläge zur Risikominderung für investitionsbereite Unternehmen* vorlegen (z.B. Finanzierung von Machbarkeitsstudien für die Frühphase der Projektentwicklung; denkbar auch Projektent-

wicklungsfonds / Risikofonds gemeinsam mit der Wirtschaft und Modelle auch zur Absicherung z. B. von Wechselkursrisiken etc.).

Parallel helfen neue *German Desks* der DEG im Auftrag des BMZ bei lokalen Banken in Afrika den Unternehmen, sich in Lokalwährung zu finanzieren.

6 BUNDESGARANTIEN ATTRAKTIVER GESTALTEN

Die Bundesgarantien bilden ein wirksames Instrumentarium, um Investitionen in und Exportgeschäfte mit den Staaten Afrikas zu fördern. Einige Modifikationen könnten dazu beitragen, Bundesgarantien für die Betätigung auf unserem Nachbarkontinent noch attraktiver zu machen:

→ Projekte, für die Exportkreditgarantien oder Investitionsgarantien beantragt werden, unterliegen einer eingehenden Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten einschließlich menschenrechtlicher Belange. Dies beinhaltet die Prüfung der Beachtung anwendbarer internationaler Standards. Die Entwicklungszusammenarbeit bietet hierzu künftig verstärkt Beratung in den jeweiligen Ländern an.

→ Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung verfügen über professionelle Quellen zur Bewertung der Projekte aus dem Blickwinkel der Gastländer und zur Berichterstattung über eventuelle außenpolitische Reputationsrisiken.

→ Der Bedarf deutscher Unternehmen an Garantien wird kontinuierlich überprüft. Die Ressorts setzen sich dafür ein, diese Instrumente bedarfsgerecht anzupassen.

7 STEUERLICHE ANREIZE FÜR ENGAGIERTE UNTERNEHMEN SCHAFFEN

Das politische Ziel eines umfassenderen Engagements deutscher Unternehmen in Afrika kann auch durch steuerliche Maßnahmen unterstützt werden. Die Ressorts setzen sich dafür ein, entwicklungsförderliche *Doppelbesteuerungsabkommen*

mit weiteren Ländern Afrikas und anderen Entwicklungsländern abzuschließen. Außerdem wird das BMZ 2017 Vorschläge für steuerliche Anreize für mehr Investitionen in Entwicklungsländern zur Diskussion stellen.

8 NACHHALTIGE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN BEFÖRDERN

Wir fördern die nachhaltige Entwicklung neuer bzw. wachsender Industriezweige. Das betrifft die ganze Wertschöpfungskette von der Rohstoffproduktion bis zum Endprodukt. Zur Vorgehensweise gehören der systematische Austausch der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und

Politik und die Begleitung der Partner im Rahmen der EZ. Dabei unterstützen wir Unternehmen in Afrika u. a. über die DEG dabei, mehr Wertschöpfung ins Land zu holen, etwa durch zusätzliche Schritte der Verarbeitung von Rohstoffen.

9 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN VERBESSERN

BMZ baut auf guten Erfahrungen mit Fonds zur Finanzierung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in Afrika und Nahost auf und prüft Fondslösungen, um die bestehende Finanzierungslücke für solche Unternehmen zu füllen. Private Investoren können sich in speziellen Tranchen beteiligen.

Über das bestehende ERP-Exportfinanzierungsprogramm der KfW werden deutsche Exporte in

Schwellen- und Entwicklungsländer gefördert und durch die Lieferung dringend benötigter Investitionsgüter die wirtschaftliche Entwicklung auch in zahlreichen afrikanischen Ländern unterstützt. Zusammen mit der KfW prüft BMWi, inwieweit das Programm auf eine breitere Basis gestellt werden kann, um den Zugang zu den Refinanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern und damit die Wirksamkeit zu erhöhen.

10 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN HANDEL IN AFRIKA UND AUF EU-EBENE VERBESSERN UND HANDELSVORTEILE NUTZBAR MACHEN

Handels- und Investitionsabkommen sowie – soweit erforderlich – autonome Präferenzen können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dafür sollen sie entwicklungspolitische Belange berücksichtigen. Ambitionierte Nachhaltigkeitsstandards, einfache und flexible Ursprungsregeln sowie regelmäßige Überprüfungen sind dabei zentral. Außerdem arbeiten wir mit unseren Partnern etwa bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) von Anfang an daran, dass sie Handelsvorteile nutzen können.

Die Ressorts tragen zu einem gezielten Abbau von (nicht)tarifären Handelshemmnissen und verstärktem Handel in den Regionen bei. Ein dadurch entstehender größerer Markt ist attraktiver für Investoren. BMWi und BMZ engagieren sich zur Umsetzung des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über Handelsförderungen mit der deutschen Privatwirtschaft in einer *Allianz für Handelsförderungen in Entwicklungsländern* mit dem Ziel, Handelshemmnisse in Entwicklungsländern und Schwellenländern abzubauen und die regionale wirtschaftliche Integration zu fördern.